Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Zentrale Steuerung

Zu Sitzungsvorlage Nr.

Tischvorlage

Zur Verhandlung im Gemeinderat

am 04.07.2018

Tagesordnungspunkt:
Richtlinien für Reisen ins Ausland und nach Neustrelitz mit offiziellen Delegationen, insbesondere bei Besuchen in den Partnerstädten und bei Kooperationspartnern

Sachvortrag:

Frau Herrmann, Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, hat am 02.07.2018 per E-Mail einen Änderungsantrag zu den Richtlinien für Reisen geschickt:

1. Diese RL gilt für offiziell eingetragene Städtepartnerschaften.
   Reisen aus anderen Gründen sowie die dadurch entstehenden Kosten werden im Einzelnen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Zur offiziellen Delegation des Gemeinderats gehören neben dem/der Oberbürgermeister*in ausschließlich Gemeinderät*innen. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Stadt übernommen.

   Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Punkt 2 wie folgt ergänzt werden muss:
   Zur offiziellen Delegation des Gemeinderats gehören neben dem Oberbürgermeister /der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeister / die Bürgermeisterin, Verwaltungsmitarbeiter / Verwaltungsmitarbeiterinnen und Gemeinderäte / Gemeinderätinnen.

   Ehepartner*innen, Lebensgefährt*innen sowie sonstige Angehörige gehören nicht zur offiziellen Delegation.

   Die Verwaltung schlägt vor, hier situationsabhängig zu agieren und Kosten in nachfolgenden Ausnahmefällen zu übernehmen:

- Wenn die Kultur des Gastgeberlandes die Anwesenheit einer Begleitung erforderlich macht und eine Begleitung ausdrücklich erwünscht und eingeladen ist, denn offizielle Gäste aus Epinal, Lougborough, Balikesir oder Neustrelitz kommen oftmals mit Partnerinnen und Partnern.

- Ist ein Mitglied des Gemeinderates mit der Leitung der Delegation betraut, dann gilt dies auch für Partnerinnen oder Partner, wenn die Anwesenheit erforderlich ist.

- Wenn Partnerinnen oder Partner eine eigene Aufgabe im Rahmen der Städtepartnerschaft für die Stadt Schwäbisch Hall übernimmt. (zum Beispiel Dolmetscherdienste, eigene Projekte).

- Partner oder Partnerinnen übernehmen in der Regel auch Betreuungsaufgaben in Schwäbisch Hall für offizielle Partnerreisen. Dies kann auch zu Gegeneinladungen führen.

3. Bei der Zusammensetzung der Gemeinderatsdelegation werden die Fraktionen nach Größe der Reihe nach berücksichtigt.

   Die Verwaltung schlägt vor, Punkt 3 zu ergänzen, dass es auch möglich sein muss, fraktionsunabhängig eine Delegation zusammenzustellen (Pool von interessierten Mitgliedern des Gemeinderats), da sehr oft weniger Gäste in der offiziellen Delegation eingeladen sind als der Gemeinderat Fraktionen hat (z. B. jüngst in Neustrelitz: Härtig, Feucht, Bay, Frank).

4. Bei Flugreisen wird generell ein CO2 – Ausgleich als Beitrag zum Klimaschutz vorgenommen.

   Die Verwaltung schlägt vor, Punkt 4 in den Richtlinien zu berücksichtigen.

Zur besseren Übersicht, sind Stellungnahme und Ergänzungen der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in „roter Schrift".

Beschlussantrag:

Aus genannten Gründen hält die Verwaltung die vorgestellte Regelung für ausreichend. Der Inhalt von Punkt 4 wird in die Richtlinien aufgenommen.

Anlagen: E-Mail und Antrag Bündnis 90/Die Grünen

04.07.2018

RL für Reisen ins Ausland

Von: "herrmann.manfred-u-andrea.sha@t-online.de" <herrmann.manfred-u-andrea.sha@t-online.de>
An "Pelgrim, Hermann-Josef" <Hermann-Josef.Pelgrim@schwaebischhall.de>

WichtigkeitNormal
Datum 02.07.2018 23:32

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pelgrim,
im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie,
die im Anhang aufgeführten Punkte zur Richtlinie für Reisen ins Ausland
im Gemeinderat am 04.07. bei TOP 3 diskutieren und abstimmen zu lassen.
Mit freundlichen Grüßen
Andrea Herrmann

Reise_GR.doc	**Datentyp:** application/msword; name=Reise_GR.doc **Größe** 32,84 KB

Ergänzungen bzw. Änderungen zur Richtlinie für Reisen ins Ausland

1. Diese RL gilt für offiziell eingetragene Städtepartnerschaften.

Reisen aus anderen Gründen sowie die dadurch entstehenden Kosten werden im Einzelnen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Zur offiziellen Delegation des Gemeinderats gehören neben dem/der Oberbürgermeister*in ausschließlich Gemeinderät*innen. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Stadt übernommen.

Ehepartner*innen, Lebensgefährt*innen sowie sonstige Angehörige gehören nicht zur offiziellen Delegation.

3. Bei der Zusammensetzung der Gemeinderatsdelegation werden die Fraktionen nach Größe der Reihe nach berücksichtigt.

4. Bei Flugreisen wird generell ein CO2 – Ausgleich als Beitrag zum Klimaschutz vorgenommen.